

**Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS**

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 03.01.2025

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Gemeindefinanzen - Wenn das Geld knapp und die Probleme groß sind**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

wenn die Finanzen wackeln und die Herausforderungen drücken, müssen die Gemeinden kreativ oder das Land spendabel werden. Stellt man die Finanzkraft der Vorarlberger Gemeinden auf den Prüfstand, sehen die Prognosen düster aus. 2016 lag die durchschnittliche Gemeindeverschuldung pro Kopf bei 2.927 Euro<sup>1</sup>. 2022 hielten unsere Gemeinden die Schuldenregelung des österreichischen Stabilitätspakts schon nicht mehr ein<sup>2</sup>. Aktuell liegt Feldkirch bei einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 3.091 Euro<sup>3</sup> und in Bregenz liegt diese bei 5.700 Euro<sup>4</sup>.

Weder nachhaltig noch zukunftsfit scheinen unsere Kommunen durch die Zeit zu gleiten und offensichtlich ohne strategischen Plan seitens des Landes. Deshalb fragen wir NEOS seit Jahren immer wieder konsequent nach. Und immer noch prägen nachhaltig falsche Finanzentscheidungen dazu bei, dass sich so manche Gemeinde, anstatt zu sanieren am Ende finanziell ruiniert. Die zuständige Landesabteilung pocht in jeder Anfragebeantwortung auf die Eigenverantwortung der Gemeinden. Die Aufsichtsbehörde könne zwar mahnen, nicht aber zur Gegensteuerung verpflichten. Sitze eine Gemeinde zwischen leeren Kassen und teuren Baustellen, springe das Land ein. Mehr Zuschüsse und weniger Beitragsleistungen sind seit langem die einzige Lösung der Wahl. Dieses Finanzverständnis führte schon 2016 dazu, dass 34% mehr Landesmittel zur Sanierung der Gemeindekassen aufgewendet werden musste<sup>5</sup>. Doch damals galt noch: Mit vollen Taschen ist leicht lachen, lagen wir doch noch mit der pro Kopf Verschuldung des Landes an zweitniedrigster Stelle. Allerdings krönte die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden im Ländervergleich die vordersten Ränge<sup>6</sup>.

Selbst wenn die Pro-Kopf-Verschuldung kein idealer Maßstab für die Finanzsituation ist, zeigt die Diskrepanz, dass es um die Kommunen schlecht bestellt ist. Das

<sup>1</sup> <https://www.vol.at/hohe-pro-kopf-verschuldung-in-vorarlberg-preisniveau-nicht-beruecksichtigt/5635525>, zuletzt besucht am 3.1.2025.

<sup>2</sup> <https://vorarlberg.orf.at/stories/3253911/>, zuletzt besucht am 3.1.2025.

<sup>3</sup> <https://vorarlberg.orf.at/stories/3284720/>, zuletzt besucht am 3.1.2025.

<sup>4</sup> <https://vorarlberg.orf.at/stories/3284708/>, zuletzt besucht am 3.1.2025.

<sup>5</sup> [https://agi-imc.de/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/70075496A7F7928FC12582210027071D/\\$FILE/29.01.354.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/70075496A7F7928FC12582210027071D/$FILE/29.01.354.pdf), zuletzt besucht am 3.1.2025.

<sup>6</sup> <https://www.vol.at/hohe-pro-kopf-verschuldung-in-vorarlberg-preisniveau-nicht-beruecksichtigt/5635525>, zuletzt besucht am 3.1.2025.

Ungleichgewicht zwischen Erträgen und Ausgaben sei dafür verantwortlich, dass 2024 neue Schulden aufgenommen, Rücklagen angegriffen und Investitionen verschoben werden müssten<sup>7</sup>. Doch was bedeutet dieses kurzfristige Finanzmanagement für die Bürgerinnen und Bürger? Aus einer Anfragebeantwortung wissen wir, dass bereits 2019 wegen hoher Schulden Investitionen in Schulen, Kindergärten und öffentlichen Verkehrsflächen nicht getätigt wurden<sup>8</sup>. Kurz, weniger Leistungen für die Menschen dort, wo sie es brauchen. Die politische Lösung der Landesregierung: „Mit den hohen Gemeindeförderungen des Landes steht dafür ein wirkungsvolles Instrument für einen sachgerechten interkommunalen Finanzausgleich zur Verfügung<sup>9</sup>.“ Über die Gebarungskontrolle hinaus seien jedoch keine Kontroll- bzw. Steuerungsinstrumente vorgesehen. Das heißt andererseits, weiter wie bisher. Angesichts aktueller Warnungen und Hilferufe seitens der Kommunen<sup>10</sup> ist es an der Zeit genauer nachzufragen, wo Vorarlbergs Gemeinden tatsächlich mit ihrer Finanzpolitik stehen und wie das Land beabsichtigt, die Gemeinden in ihren Bemühungen, um einen konsolidierten Haushaltsplan zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## ANFRAGE

1. Wie hoch war die durchschnittliche Gemeindeverschuldung pro Kopf in den letzten zehn Jahren in Vorarlberg? Wir bitten um separate Auflistung pro Jahr jeweils unter Berücksichtigung aller ausgelagerten Unternehmungen, Gesellschaften usw. (z.B. GIG)
2. Wie hoch war der jeweilige Schuldenstand der zehn am höchsten verschuldeten Gemeinden des Landes? Wir ersuchen um Auflistung der Verschuldung jeweils sowohl pro Kopf als auch in absoluten Zahlen in den letzten fünf Jahren.
3. Welche zusätzlichen Kontrollmaßnahmen der Gemeindeaufsicht der Gebarungskontrolle wurden diesen zehn am höchsten verschuldeten Gemeinden des Landes auferlegt?
  - a. Wie werden diese Maßnahmen kontrolliert bzw. evaluiert?
  - b. Gibt es unter dem Jahr Berichtspflichten der Gemeinden an die Gebarungskontrolle?
4. Wie viele Gemeinden benötigten in den letzten zehn Jahren Haushaltsausgleichskredite? Mit der Bitte um Angabe der Höhe pro Jahr und Gemeinde.

---

<sup>7</sup> <https://vorarlberg.orf.at/stories/3235770/>, zuletzt besucht am 3.1.2025.

<sup>8</sup> [https://agi-imc.de/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/2390F5CCFFBCE4FBC125844300459995/\\$FILE/29.01.524.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/2390F5CCFFBCE4FBC125844300459995/$FILE/29.01.524.pdf), zuletzt besucht am 3.1.2025.

<sup>9</sup> [https://agi-imc.de/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/2390F5CCFFBCE4FBC125844300459995/\\$FILE/29.01.524.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/2390F5CCFFBCE4FBC125844300459995/$FILE/29.01.524.pdf), zuletzt besucht am 3.1.2025.

<sup>10</sup> <https://www.vn.at/politik/2024/12/02/loecher-in-den-gemeindekassen-so-massiv-wie-heuer-war-es-noch-nie.vn>, zuletzt besucht am 3.1.2025.

5. In welcher Höhe stützte das Land diese Haushaltsausgleichskredite (bspw. über Annuitätenzuschüsse)? Bitte um Angabe pro Jahr und Gemeinde für die letzten fünf Jahre.
6. Welche Gemeinden waren in den letzten fünf Jahren in Vorarlberg nicht mehr in der Lage, ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen? Wir bitten um Nennung der betroffenen Gemeinden und um Angabe des jeweiligen Finanzbedarfes pro Jahr.
7. Was gibt es für rechtliche Vorgaben, konkrete Maßnahmen und Abläufe, wenn eine Gemeinde ihren Verbindlichkeiten in einer absehbaren Zeit nicht mehr nachkommen wird können? Wir ersuchen um detaillierte Beschreibung, was diesbezüglich einerseits auf Gemeindeebene und andererseits auf Landesebene zu geschehen hat.
8. Ist konkret geregelt, wie hoch und mit welcher Laufzeit sich eine Gemeinde des Landes in Bezug auf ihre eigene Finanzkraft mit den aktuellen budgetären Herausforderungen verschulden darf? Mit der Bitte ohne Definition „unverhältnismäßig hohe Belastung“, da dies in der Anfragebeantwortung 29.01.354 vom 7.2.2018 bereits erfolgte.
9. Was wird seitens des Landes konkret getan, um Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre hohe Pro-Kopf-Verschuldung zu reduzieren? Wir bitten um Schilderung aller vorhandenen Vorgaben und geplanten Maßnahmen.
10. Welche Maßnahmen plant das Land künftig zusätzlich, um der zunehmenden Verschuldung der Gemeinden entgegenzuwirken?
  - a. Wie wirken sich diese eventuell geplanten Maßnahmen auf den Voranschlag aus?
11. Worauf ist die steigende Verschuldung der Vorarlberger Gemeinden in ihren Augen zurückzuführen?
12. Die Vorarlberger Gemeinden haben zum Beispiel 2022 die Schuldenregeln des österreichischen Stabilitätspaktes nicht eingehalten. Wurden diese Regeln in den Jahren 2023 und 2024 eingehalten?
  - a. Was gedenkt das Land Vorarlberg zu tun, um die Richtlinien des österreichischen Stabilitätspaktes einzuhalten?
13. Welche Sparmaßnahmen sind geplant, um hohe Kostenfaktoren, wie z.B. auf Verwaltungs- bzw. Personalebene, zu reduzieren?
14. Welche Gemeinden erhielten in den Jahren 2020-2024 Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln?
15. Welche Gemeinden erhielten in den Jahren 2020-2024 Bedarfszuweisungen nach dem FAG?
16. Nach welchen Kriterien wurde der Verteilungsschlüssel der Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleich im Jahr 2024 festgelegt?
17. Ist vorgesehen, die komplexen Finanzströme zwischen Land und Gemeinden zu vereinfachen und an den Aufgaben neu auszurichten?
18. Ist vorgesehen, gemeinsam mit den Gemeinden die Grundsätze der Mittelausstattung neu zu definieren und zu vereinbaren, um diesen den notwendigen Spielraum zu ermöglichen?

19. Ist vorgesehen bzw. gibt es Überlegungen dazu, dass die verschiedenen Finanzierungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden (bspw. Sozialfonds, Rettungsfonds, Spitalsfonds) neu diskutiert und angepasste werden?
20. Gibt es Überlegungen, dass der Finanzierungsschlüssel beim Personal für die Kindergartenpädagogik in Zukunft anders gehandhabt wird?
- a. Finden Sie diesen Aufteilungsschlüssel noch zeitgemäß, wenn das Land als Gesetzgeber Vorgaben macht, die es Gemeinden dann allerdings fast unmöglich macht, diese umzusetzen?
21. Wird sich das Land Vorarlberg bei den Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleichsgesetz für eine Entflechtung der Finanzierungsströme, die an Länder und Gemeinden gehen, einsetzen? Mit der Bitte um Auflistung in
- a. Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie
  - b. der Zweckzuschüsse des Bundes
22. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht die blau-schwarze Landesregierung vor, die Gemeinden finanziell besser aufzustellen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Bregenz, am 24. Jänner 2025

Frau LAbg. KO Claudia Gamon, MSc (WU),  
Herrn LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und  
Frau LAbg. Fabienne Lackner  
NEOS Vorarlberg  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: Gemeindefinanzen – Wenn das Geld knapp und die Probleme groß sind  
Anfrage vom 03.01.2025, Zl. 29.01.017

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,  
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,  
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte wie folgt, wobei hinsichtlich der Frage 20 im Einvernehmen mit Landesrätin Barbara Schöbi-Fink Stellung genommen wird.

**1. Wie hoch war die durchschnittliche Gemeindeverschuldung pro Kopf in den letzten zehn Jahren in Vorarlberg? Wir bitten um separate Auflistung pro Jahr jeweils unter Berücksichtigung aller ausgelagerten Unternehmungen, Gesellschaften usw. (z.B. GIG)**

Einleitend ist anzumerken, dass ausgegliederte Gesellschaften und Unternehmen der Gemeinden in der Form des Privatrechts nicht der Aufsicht des Landes unterliegen. Die von Ihnen gewünschten Daten liegen dem Amt der Landesregierung deshalb nicht vollständig vor. Die Gemeinden übermitteln dem Amt der Landesregierung jedoch regelmäßig Daten zu ihren Gemeinde-Immobilien-Gesellschaften (GIG). Insofern kann folgende Auswertung der Landesstelle für Statistik zur Verfügung gestellt werden:

Jahr	Durchschnittliche Gemeindeverschuldung pro Kopf (inkl. GIG und Leasing) in Euro	Durchschnittliche Gemeindeverschuldung pro Kopf (ohne GIG und Leasing) in Euro
2023	3.383	3.202
2022	3.106	2.897
2021	2.958	2.718

<b>2020*</b>	2.924	2.634
<b>2019</b>	2.526	2.116
<b>2018</b>	2.488	2.017
<b>2017</b>	2.485	1.949
<b>2016</b>	2.498	1.914
<b>2015</b>	2.438	1.831
<b>2014</b>	2.465	1.847

\* Mit Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im Jahr 2020 wurde die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung erweitert. Seit 2020 erfolgt die Ermittlung auf Basis der Summe der lang- und kurzfristigen Fremdmittel (Finanzschulden und Verbindlichkeiten) ohne Berücksichtigung von Rückstellungen. Bis zum Jahr 2019 erfolgte die Berechnung ausschließlich auf Basis der aushaftenden Darlehensstände.

**2. Wie hoch war der jeweilige Schuldenstand der zehn am höchsten verschuldeten Gemeinden des Landes? Wir ersuchen um Auflistung der Verschuldung jeweils sowohl pro Kopf als auch in absoluten Zahlen in den letzten fünf Jahren.**

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Gemeinden mit der höchsten Pro-Kopf-Gesamtverschuldung (inklusive GIG und Leasing) in den letzten fünf Jahren. Anmerkung: Mit Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im Jahr 2020 wurde die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung erweitert. Seit 2020 erfolgt die Ermittlung auf Basis der Summe der lang- und kurzfristigen Fremdmittel (Finanzschulden und Verbindlichkeiten) ohne Berücksichtigung von Rückstellungen. Bis zum Jahr 2019 erfolgte die Berechnung ausschließlich auf Basis der aushaftenden Darlehensstände.

<b>Gemeinde/ Stand zum</b>	<b>Gesamtschulden in Euro 31.12.2023</b>	<b>Gesamtverschuldung pro Kopf in Euro 31.12.2023</b>
Warth	7.320.254	44.636
Lech	61.042.165	38.708
Schröcken	2.868.248	13.924
Blons	4.646.155	13.585
Brand	9.366.161	12.308
Klösterle	7.861.451	11.822
Eichenberg	4.649.639	11.204
St. Gerold	4.198.360	10.418
Laterns	7.061.284	10.384
Thüringerberg	7.390.674	10.322

<b>Gemeinde/ Stand zum</b>	<b>Gesamtschulden in Euro 31.12.2022</b>	<b>Gesamtverschuldung pro Kopf in Euro 31.12.2022</b>
Warth	7.706.905	45.335
Lech	54.638.852	34.735
Schröcken	3.370.949	16.524
Blons	4.617.347	13.783
Brand	9.353.191	12.307
Klösterle	8.127.733	12.023
Eichenberg	4.872.269	11.684
St. Gerold	4.467.119	10.922
Laterns	6.910.954	10.284
Röns	3.156.026	8.966

<b>Gemeinde/ Stand zum</b>	<b>Gesamtschulden in Euro 31.12.2021</b>	<b>Gesamtverschuldung pro Kopf in Euro 31.12.2021</b>
Warth	7.198.629	43.106
Lech	41.106.455	25.935
Schröcken	3.246.059	15.606
Blons	4.785.320	14.589
Eichenberg	5.029.518	12.061
Brand	8.752.896	12.056
St. Gerold	4.835.355	11.851
Laterns	7.306.494	10.922
Damüls	3.291.018	10.514
Klösterle	7.025.165	10.301

<b>Gemeinde/ Stand zum</b>	<b>Gesamtschulden in Euro 31.12.2020</b>	<b>Gesamtverschuldung pro Kopf in Euro 31.12.2020</b>
Warth	7.412.920	44.656
Lech	28.370.293	18.256
Schröcken	3.830.564	18.241
Blons	5.134.617	15.236
Eichenberg	5.552.131	13.346
St. Gerold	5.325.976	12.959
Brand	8.418.961	11.470
Damüls	3.412.101	11.187
Klösterle	7.446.030	10.791
Laterns	6.732.935	10.125

<b>Gemeinde/ Stand zum</b>	<b>Gesamtschulden in Euro 31.12.2019</b>	<b>Gesamtverschuldung pro Kopf in Euro 31.12.2019</b>
Warth	4.888.669	29.099
Schröcken	3.650.968	16.903
Blons	5.446.883	15.563
Lech	20.291.284	13.262
St. Gerold	4.710.021	11.573
Klösterle	7.769.171	11.375
Damüls	3.407.621	11.028
Röns	3.376.374	9.647
Dünserberg	1.439.688	9.349
Laterns	5.466.808	8.296

- 3. Welche zusätzlichen Kontrollmaßnahmen der Gemeindeaufsicht der Gebarungskontrolle wurden diesen zehn am höchsten verschuldeten Gemeinden des Landes auferlegt?**
- a. Wie werden diese Maßnahmen kontrolliert bzw. evaluiert?**
- b. Gibt es unter dem Jahr Berichtspflichten der Gemeinden an die Gebarungskontrolle?**

Hinsichtlich der Verschuldung (Darlehensaufnahmen, Leasingverpflichtungen) sind die Befugnisse der Aufsichtsbehörde in § 91 Gemeindegesetz (GG) geregelt. Demnach bedürfen Beschlüsse der Gemeindeorgane bspw. über die Aufnahme von Darlehen und Kontokorrentkrediten (mit Ausnahme von Kassenkrediten) sowie über Leasingverträge, wenn die jährliche Zahlungsverpflichtung einschließlich des gesamten von der Gemeinde zu leistenden Schuldendienstes 10 % der Finanzkraft übersteigt, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Genehmigung gem. § 91 GG darf nur versagt werden, wenn der Beschluss gesetzwidrig oder mit der Gefahr einer unangemessenen finanziellen Belastung der Gemeinde verbunden oder geeignet ist, nachteilige überörtliche Rückwirkungen hervorzurufen. Laut Kommentar zum GG (Häusler/Müller) ist von einer unangemessenen finanziellen Belastung auszugehen, wenn die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes oder die ordnungsgemäße Erfüllung der der Gemeinde gesetzlich obliegenden Aufgaben bzw. ihrer privatrechtlichen Verpflichtungen gefährdet würden.

Insbesondere im Zuge der Bearbeitung des gemäß § 74 GG der Aufsichtsbehörde jährlich vorzulegenden Voranschlages wird auf die Finanzlage der Gemeinde und bspw. auf erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen. Weiters wird in diesem Zusammenhang von der Aufsichtsbehörde empfohlen, bei Vorhaben mit größeren finanziellen Auswirkungen (bspw. Bauprojekte, kostenintensive Anschaffungen) bereits in der Projektvorplanungs-Phase mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um die Frage der grundsätzlichen Finanzierbarkeit sowie

der im Zusammenhang stehenden Genehmigungsfähigkeit von Beschlüssen (vgl. § 91 GG) vorab zu klären.

Unterjährig sind seitens der Gemeinden quartalsweise Lieferungen der Gemeindehaushaltsdaten vorgesehen. Diese erfolgen auf Grundlage der Gebarungstatistik-VO 2014. Darüber hinaus sieht das Vorarlberger Gemeindegesetz – unabhängig vom Verschuldungsgrad – keine „zusätzlichen“ Kontrollmaßnahmen vor, die in Abhängigkeit vom Verschuldungsgrad stehen würden.

#### 4. Wie viele Gemeinden benötigten in den letzten zehn Jahren Haushaltsausgleichskredite? Mit der Bitte um Angabe der Höhe pro Jahr und Gemeinde.

Die nachfolgende Darstellung basiert auf einer Auswertung von Darlehensaufnahmen (Abschnitte 95 bzw. 98), die seitens der betreffenden Gemeinden keinem konkreten Investitionsvorhaben zugeordnet wurden.

Gemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bartholomäberg			164.000,00							
Blons	215.500,00									
Eichenberg		95.000,00								
Fontanella	345.000,00	347.000,00	402.000,00	200.000,00	180.000,00					
Fraxern	160.000,00		200.000,00	450.000,00	380.000,00		250.000,00			600.000,00
Gaschurn	90.000,00									
Göfis							250.000,00			
Götzis							600.000,00			
Laterns								400.000,00		250.000,00
Mäder							500.000,00			
Raggal				200.409,94			72.000,00	20.700,00		
Schröcken	395.000,00	385.000,00	278.000,00	280.000,00	380.000,00	240.000,00	300.000,00		250.000,00	
Schruns		2.000.000,00	800.000,00	400.066,67			800.000,00	1.000.000,00	400.050,00	1.201.294,50
Silbortal	400.000,00	330.000,00	156.000,00	280.043,56	200.000,00					
Sonntag	300.000,00	300.000,00	250.000,00	350.000,00	150.000,00	300.000,00	340.000,00	350.000,00	462.000,00	269.050,16
Thüringerberg		160.000,00	63.300,00							
Tschagguns			435.000,00	580.800,00				700.036,65		
Übersaxen									300.000,00	200.000,00
Vandans							800.000,00			364.000,00
Zwischenwasser			346.700,00							

#### 5. In welcher Höhe stützte das Land diese Haushaltsausgleichskredite (bspw. über Annuitätenzuschüsse)? Bitte um Angabe pro Jahr und Gemeinde für die letzten fünf Jahre.

**Annuitätenzuschüsse zum Schuldendienst von Haushaltsausgleichskrediten in Euro:**

Gemeinde	2020	2021	2022	2023	2024
Blons	22.009,23				
Fontanella	129.773,92	82.395,18	27.385,25		
Fraxern		63.309,57	34.052,32	34.082,45	22.343,66
Schröcken		93.200,00	37.600,00		
Silbortal	98.588,49	90.181,21	65.009,78	49.289,73	21.250,50
Sonntag		50.133,31	19.820,19		

**6. Welche Gemeinden waren in den letzten fünf Jahren in Vorarlberg nicht mehr in der Lage, ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen? Wir bitten um Nennung der betroffenen Gemeinden und um Angabe des jeweiligen Finanzbedarfes pro Jahr.**

Sämtliche Vorarlberger Gemeinden konnten in den letzten fünf Jahren ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

**7. Was gibt es für rechtliche Vorgaben, konkrete Maßnahmen und Abläufe, wenn eine Gemeinde ihren Verbindlichkeiten in einer absehbaren Zeit nicht mehr nachkommen wird können? Wir ersuchen um detaillierte Beschreibung, was diesbezüglich einerseits auf Gemeindeebene und andererseits auf Landesebene zu geschehen hat.**

Zunächst ist festzuhalten, dass die finanzielle Lage der Gemeinden regelmäßig und auf mehreren Ebenen überwacht wird. Primär ist die Gemeinde selbstständiger Wirtschaftskörper gem. Art. 116 B-VG und selbst verantwortlich, dass die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen (bspw. das Anstreben eines nachhaltig geordneten Haushalts gem. Art. 1 ÖStP 2012) eingehalten werden.

Die von allen Vorarlberger Gemeinden verwendete Buchhaltungsanwendung K5-Finanzmanagement bietet standardisierte Auswertungsmöglichkeiten, die es der Gemeinde ermöglichen, die eigene finanzielle Lage anhand diverser Kennzahlen auf Basis der jeweiligen Haushaltsdaten fundiert einzuschätzen. Darüber hinaus können die Gemeinden die Gemeindeganwendung (GEM), welche auch der Prüfung und Übermittlung der Haushaltsdaten an die Statistik Austria gemäß Gebarungsstatistik-VO 2014 dient, für Auswertungen (bspw. Berechnung der „Frei verfügbaren Mittel“) nutzen. Die GEM ist in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Vorarlberg im Rahmen einer Kooperation der Aufsichtsbehörden im Einsatz.

Betreffend Prognosewerte obliegt es dem Bürgermeister gemäß § 73 Abs. 6 GG eine mittelfristige Grobplanung über den Gemeindehaushalt zu erstellen.

Der Gemeindevertretung als oberstem Organ der Gemeinde steht für die diesbezügliche Überwachung der Gebarungsentwicklung der gem. § 52 Abs. 1 GG verpflichtend einzurichtende Prüfungsausschuss zur Verfügung. Dieser hat die Gebarung in Bezug auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung ein schriftlicher Bericht ohne unnötigen Aufschub vorzulegen. Auf Grundlage der Berichterstattung des Prüfungsausschusses liegt es an der Gemeindevertretung die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und allfällig erforderliche Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen (bspw. Konsolidierungsschritte) einzuleiten.

Ergänzend wird der Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörde bspw. mindestens jährlich eine Stellungnahme zur finanziellen Lage der Gemeinde übermittelt. In dieser weist die Aufsichtsbehörde auf die maßgebenden rechtlichen Bestimmungen hin und spricht erforderlichenfalls auch

Empfehlungen (bspw. die Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen oder das allfällig erforderliche Zurückstellen von geplanten Investitionen) aus. Weiters und insbesondere im Vorfeld anstehender Darlehensaufnahmen für größere Projekte steht die Aufsichtsbehörde den Gemeinden bei Bedarf beratend und begleitend zur Verfügung.

**8. Ist konkret geregelt, wie hoch und mit welcher Laufzeit sich eine Gemeinde des Landes in Bezug auf ihre eigene Finanzkraft mit den aktuellen budgetären Herausforderungen verschulden darf? Mit der Bitte ohne Definition „unverhältnismäßig hohe Belastung“, da dies in der Anfragebeantwortung 29.01.354 vom 7.2.2018 bereits erfolgte.**

Betreffend die Frage, wie hoch und mit welcher Laufzeit sich eine Gemeinde des Landes in Bezug auf ihre eigene Finanzkraft mit den aktuellen budgetären Herausforderungen verschulden darf, bestehen keine explizit definierten Grenzen. Im Generellen wird auf die Anfragebeantwortung 29.01.354 vom 07.02.2018 verwiesen.

**9. Was wird seitens des Landes konkret getan, um Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre hohe Pro-Kopf-Verschuldung zu reduzieren? Wir bitten um Schilderung aller vorhandenen Vorgaben und geplanten Maßnahmen.**

**10. Welche Maßnahmen plant das Land künftig zusätzlich, um der zunehmenden Verschuldung der Gemeinden entgegenzuwirken?**

**a. Wie wirken sich diese eventuell geplanten Maßnahmen auf den Voranschlag aus?**

Betreffend die Vorgaben für die Gemeinden wird auf die Beantwortung der Frage 7 bzw. die Anfragebeantwortung 29.01.524 vom 16.08.2019 verwiesen.

Betreffend die Maßnahmen ist festzuhalten, dass das Land jährlich hohe Beiträge zur finanziellen Entlastung der Gemeinden leistet.

Im Zeitraum 2019 bis 2023 hat das Land aus Landesmitteln Gemeindeförderungen in der Höhe von insgesamt 655,35 Mio. Euro ausgeschüttet. Im gleichen Zeitraum wurden an die Gemeinden zusätzlich Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt 387,13 Mio. Euro ausbezahlt. In Summe wurden in diesen fünf Jahren somit über eine Milliarde Euro an Gemeindeförderungen gewährt.

Allein im Jahr 2023 wurden die Gemeinden mit 162,36 Mio. Euro aus Landesmitteln entlastet. Dies entspricht einer Steigerung seit dem Jahr 2019 um rund 44 %. Im gleichen Jahr wurden an die Gemeinden zusätzlich Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt 93,13 Mio. Euro ausbezahlt; dies ergibt eine Gesamtsumme im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von 255,49 Mio. Euro.

Gemäß Voranschlag des Landes sind für 2025 Förderungen aus Landesmitteln in der Höhe von 195,33 Mio. Euro und zusätzlich Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 89,05 Mio. Euro, insgesamt somit 284,38 Mio. Euro, für die Gemeinden vorgesehen. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2023 bedeutet dies eine neuerliche Steigerung um über 11 %.

Besonders in den letzten beiden Jahren wurden angesichts der Krisenereignisse seitens des Landes verstärkte Anstrengungen unternommen, die Gemeinden zu unterstützen, wie beispielsweise durch

- die Gewährung eines Stromkostenzuschusses an die Gemeinden in der Höhe von 10,0 Mio. Euro, der im Jahr 2023 und im Jahr 2024 in der Höhe mit je 5,0 Mio. Euro an die Gemeinden überwiesen wurde,
- die Auszahlung einer Gemeinde-Finanzsonderhilfe in der Höhe von ebenfalls 10,0 Mio. Euro im Jahr 2024 zur finanziellen Entlastung der Gemeinden aufgrund stark gestiegener Spital- und Sozialfondsbeiträge bzw. verminderten Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
- die Auszahlung einer weiteren Corona-Finanzhilfe in der Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Entlastung der Tourismusgemeinden, die aufgrund der Nachwirkungen des COVID-19-bedingten Ausfalls der Wintersaison 2020/21 Mindereinnahmen bei den Tourismusbeiträgen 2023 hinnehmen mussten oder
- die Weitergabe des gesamten auf das Land entfallenden Anteils am Zukunftsfonds für Elementarpädagogik (§ 29 FAG 2024) mit weiteren 11,16 Mio. Euro. Dies wird mit jährlicher Valorisierung über die gesamte Finanzausgleichsperiode beibehalten werden.

Darüber hinaus können Gemeinden besondere Bedarfszuweisungen für externe Projekt- und Beratungskosten zur Haushaltskonsolidierung erhalten.

Abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Landes ist auch künftig nicht daran gedacht, Einschnitte bei den Unterstützungsleistungen für die Gemeinden vorzunehmen. Auf das Arbeitsprogramm 2024 – 2029 der Vorarlberger Landesregierung wird verwiesen.

## **11. Worauf ist die steigende Verschuldung der Vorarlberger Gemeinden in ihren Augen zurückzuführen?**

Die steigende Verschuldung der Vorarlberger Gemeinden ist in erster Linie auf die erforderliche Fremdfinanzierung von Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur zurückzuführen. Insbesondere in den Haushaltsgruppen 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (bspw. Volksschulen, Mittelschulen), 24 „Vorschulische Erziehung“ (bspw. Kindergärten), 61 „Straßenbau“ (bspw. Gemeindestraßen), 84 „Erwerb von Liegenschaften“, 850 „Betriebe der Wasserversorgung“ wurden erhebliche Investitionen getätigt. Gesamthaft betrachtet ist der Verschuldungsanstieg u.a. auch in nicht

unerheblichem Ausmaß auf „Großprojekte“ einzelner Gemeinden, wie bspw. das Hallenbad Bregenz, zurückzuführen.

Abgesehen vom Bereich Infrastruktur sind auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Gebietskörperschaften, sowohl im realen wie auch monetären Sektor, sehr herausfordernd. Die insbesondere aufgrund der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre stark gestiegenen Aufwendungen (bspw. im Personalbereich) wirken sich ebenso maßgeblich auf die Erstellung und den Vollzug der Gemeindevoranschläge aus, wie die weiterhin stagnierenden Ertragsanteile. Das seit Mitte des Jahres 2022 stark angestiegene und derzeit weiterhin hohe Zinsniveau führt zudem bei vielen Gemeinden zu erheblichen Mehrbelastungen beim laufenden Schuldendienst. Diese Verflechtung von – seitens der Gemeinden überwiegend nicht beeinflussbaren – Faktoren und Parametern hat wesentlichen Einfluss auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräume der einzelnen Gemeinden.

**12. Die Vorarlberger Gemeinden haben zum Beispiel 2022 die Schuldenregeln des österreichischen Stabilitätspaktes nicht eingehalten. Wurden diese Regeln in den Jahren 2023 und 2024 eingehalten?**

**a. Was gedenkt das Land Vorarlberg zu tun, um die Richtlinien des österreichischen Stabilitätspaktes einzuhalten?**

Nachdem auf Ebene der Europäischen Union die General Escape Clause im Stabilitäts- und Wachstumspakt bis einschließlich 2023 aktiviert war, waren auch die diesbezüglichen Regelungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) ausgesetzt. Die Zielvorgaben galten als eingehalten.

Aufgrund der Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung auf Europäischer Ebene (Economic Governance Review) und des Fiskalregelwerks ist zur innerstaatlichen Umsetzung eine Novellierung des ÖStP 2012 notwendig. Welche Regeln ab dem Jahr 2024 anzuwenden sein werden, ist noch offen und zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu vereinbaren.

**13. Welche Sparmaßnahmen sind geplant, um hohe Kostenfaktoren, wie z.B. auf Verwaltungs- bzw. Personalebene, zu reduzieren?**

Spar- bzw. Konsolidierungsmaßnahmen liegen jeweils im Ermessen der zuständigen Gemeindeorgane.

**14. Welche Gemeinden erhielten in den Jahren 2020-2024 Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln?**

## Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln in Euro im Jahr:

Gemeinde	2020	2021	2022	2023	2024
Alberschwende	66.173,00	52.369,60	10.112,50	56.757,00	141.652,50
Altach	122.617,00	13.390,40	0,00	105.417,08	253.150,00
Andelsbuch	45.154,00	37.429,58	4.323,50	147.750,00	193.204,00
Au	51.420,00	86.320,80	605,00	43.956,50	66.479,00
Bartholomäberg	50.144,18	46.439,20	0,00	51.396,49	134.503,50
Bezau	60.726,00	61.621,62	1.064,71	22.950,00	239.005,36
Bildstein	11.771,00	1.000,00	4.051,50	72.464,00	96.693,50
Bizau	38.263,57	19.533,67	826,81	4.950,00	51.440,98
Blons	26.608,23	7.288,80	0,00	22.956,00	30.971,00
Bludenz	369.516,25	86.063,07	85.294,65	196.325,50	570.750,00
Bludesch	71.915,50	13.656,30	0,00	18.750,00	77.333,00
Brand	97.877,25	116.918,80	2.483,00	54.597,91	36.783,50
Bregenz	854.025,75	199.000,00	0,00	348.900,00	1.231.300,00
Buch	15.226,75	10.150,00	0,00	21.244,57	118.754,93
Bürs	84.874,00	21.000,00	0,00	52.200,00	132.300,00
Bürserberg	49.287,67	47.463,60	25.354,94	93.147,12	75.200,00
Dalaas	35.582,00	55.736,80	138.922,50	21.931,00	49.100,00
Damüls	28.223,00	117.405,60	0,00	35.962,50	210.911,50
Doren	33.680,90	15.316,80	24.092,30	94.706,53	69.605,50
Dornbirn	1.432.025,00	278.000,00	0,00	863.650,00	2.428.650,00
Düns	59.268,71	500,00	25.346,43	149.631,54	149.604,00
Dünserberg	12.372,44	500,00	23.810,30	48.789,06	61.791,00
Egg	82.921,00	35.158,19	1.434,50	30.650,00	485.622,50
Eichenberg	29.235,87	126.264,43	0,00	23.154,00	14.500,00
Feldkirch	855.432,50	156.000,00	0,00	199.900,00	1.260.700,00
Fontanella	47.238,00	32.000,00	0,00	11.341,50	44.580,50
Frastanz	128.096,00	19.000,00	0,00	66.061,08	216.352,00
Fraxern	15.774,91	10.132,71	3.176,77	7.843,42	22.565,37
Fußach	83.994,25	19.000,00	0,00	150.643,50	110.569,00
Gaißau	97.905,00	6.113,81	65.826,45	126.300,10	53.500,00
Gaschurn	56.992,75	109.000,00	0,00	12.500,00	201.700,00
Göfis	65.656,75	6.899,52	149.036,21	24.450,00	108.388,00
Götzis	225.817,75	50.234,40	0,00	256.813,64	538.000,00
Hard	301.062,75	56.000,00	0,00	83.950,00	407.650,00
Hittisau	53.522,00	46.406,40	301.757,00	63.462,50	109.794,50
Höchst	222.203,75	54.000,00	0,00	281.174,50	357.879,50
Hörbranz	127.249,25	16.000,00	0,00	30.300,00	178.100,00
Hohenems	403.205,75	50.426,40	0,00	117.300,00	525.900,00
Hohenweiler	21.091,62	4.000,00	0,00	11.400,00	53.327,50
Innerbraz	23.214,00	25.350,44	28.823,50	19.351,00	30.350,00
Kennelbach	54.395,75	9.000,00	122.958,50	11.300,00	55.400,00

Gemeinde	2020	2021	2022	2023	2024
Klaus	89.094,25	25.886,80	0,00	38.750,00	112.650,00
Klösterle	30.385,75	90.734,40	35.318,00	17.650,00	127.150,00
Koblach	102.468,75	22.978,48	101.506,50	57.260,24	217.496,31
Krumbach	29.433,00	48.921,49	3.670,50	12.133,00	42.629,50
Langen bei Bregenz	50.221,50	73.804,80	1.812,50	91.966,50	200.031,00
Langenegg	33.958,75	3.649,15	2.843,50	64.122,88	73.860,50
Laterns	13.996,71	55.090,92	0,00	2.872,47	30.221,50
Lauterach	265.573,75	45.000,00	0,00	83.500,00	333.000,00
Lech	166.842,00	696.000,00	0,00	73.300,00	1.369.600,00
Lingenau	65.333,53	38.390,47	1.812,50	44.265,50	113.348,50
Lochau	123.288,25	16.000,00	0,00	26.600,00	168.900,00
Lorüns	11.398,50	19.725,90	18.609,63	15.648,50	22.520,00
Ludesch	56.593,00	9.240,00	27.358,50	61.500,00	145.449,50
Lustenau	591.787,00	62.000,00	0,00	742.600,00	1.374.200,00
Mäder	85.723,50	27.428,46	3.241,06	44.279,41	181.536,41
Meiningen	38.856,50	100.440,00	9.161,00	34.989,50	74.234,00
Mellau	42.779,90	112.525,28	1.702,84	69.520,00	103.555,79
Mittelberg	309.696,00	1.084.000,00	0,00	90.900,00	474.300,00
Möggers	23.581,31	168.078,40	11.205,50	30.322,50	18.850,00
Nenzing	204.673,00	45.000,00	0,00	25.940,80	236.946,00
Nüziders	141.051,00	59.599,20	-428,88	60.793,50	170.100,00
Raggal	28.816,25	-14.059,14	8.169,50	10.000,00	33.535,50
Rankweil	319.041,75	61.000,00	0,00	132.050,00	423.450,00
Reuthe	32.490,47	24.296,94	771,23	35.822,50	10.767,13
Riefensberg	43.392,00	8.467,20	150.050,00	278.316,00	72.490,00
Röns	4.069,00	-381,48	17.551,03	6.200,00	101.249,00
Röthis	56.595,95	14.000,00	0,00	10.400,00	185.325,18
St. Anton i.M.	15.892,31	6.000,00	48.550,00	23.089,00	28.350,00
St. Gallenkirch	95.014,25	217.000,00	0,00	60.400,00	336.200,00
St. Gerold	15.427,90	4.621,20	0,00	3.250,00	62.366,50
Satteins	47.591,00	9.600,00	62.458,50	79.965,50	110.404,50
Schlins	44.955,00	7.000,00	132.639,50	154.869,25	331.134,28
Schnepfau	12.920,24	5.197,95	12.124,67	46.830,85	25.691,74
Schnifis	15.776,00	1.000,00	52.330,50	63.141,00	99.894,00
Schopperrau	35.350,25	67.650,40	712,00	54.015,50	105.050,00
Schröcken	28.521,22	96.570,80	0,00	15.995,00	49.517,00
Schruns	128.944,75	131.000,00	23.438,50	61.285,50	298.101,00
Schwarzach	91.860,00	21.000,00	0,00	39.950,00	132.950,00
Schwarzenberg	48.671,50	28.799,20	766,00	26.760,00	80.934,50
Sibratsgfall	9.530,00	13.104,80	87.296,00	68.609,00	25.682,50
Silbortal	25.373,75	35.324,77	684,50	11.009,00	53.855,00
Sonntag	18.274,00	11.928,40	-10.482,46	19.935,50	29.807,00
Stallehr	9.909,50	7.127,10	17.560,63	18.019,00	10.000,00

Gemeinde	2020	2021	2022	2023	2024
Sulz	70.428,87	9.000,00	483,78	20.247,19	204.575,00
Sulzberg	56.638,76	24.492,80	8.647,87	46.693,26	61.842,00
Thüringen	63.979,22	10.000,00	451,62	39.950,00	93.150,00
Thüringerberg	16.724,75	113.544,08	4.699,17	40.978,02	86.419,00
Tschagguns	102.303,85	289.808,13	37.665,25	45.456,93	130.949,00
Übersaxen	23.909,00	1.206,19	0,00	26.692,64	23.800,00
Vandans	65.614,25	43.000,00	7.949,80	28.774,50	263.961,00
Viktorsberg	9.219,57	1.000,00	0,00	3.100,00	21.100,00
Warth	31.977,28	148.898,00	10.476,80	71.719,50	170.909,00
Weiler	46.479,56	13.188,40	69.721,00	38.691,02	123.046,02
Wolfurt	246.198,50	65.000,00	0,00	110.150,00	316.950,00
Zwischenwasser	52.885,00	2.029,57	18.170,39	52.391,50	111.903,00
nicht zuordenbar*	121.743,32	68.817,00	54.000,00	113.900,00	93.815,00

\*z.B. für gemeindeübergreifende Projekte des Vorarlberger Gemeindeverbandes

## 15. Welche Gemeinden erhielten in den Jahren 2020-2024 Bedarfszuweisungen nach dem FAG?

### Bedarfszuweisungen gemäß FAG in Euro im Jahr:

Gemeinde	2020	2021	2022	2023	2024
Alberschwende	769.875,50	868.164,96	835.775,85	818.994,01	940.512,39
Altach	1.177.066,72	1.470.085,56	1.396.405,64	1.482.120,33	2.057.003,83
Andelsbuch	651.147,20	1.070.330,72	458.512,64	4.034.350,81	3.173.691,50
Au	181.033,00	226.266,35	227.018,94	2.226.853,50	1.183.734,75
Bartholomäberg	1.045.436,74	963.226,17	1.044.916,52	1.135.927,16	1.400.649,03
Bezau	252.651,00	288.690,92	586.506,29	1.135.276,61	1.228.230,87
Bildstein	321.295,00	335.150,00	394.431,90	828.212,93	537.424,50
Bizau	372.177,71	369.883,92	276.095,35	285.214,53	410.684,10
Blons	334.454,82	280.129,57	286.244,49	308.784,79	360.152,32
Bludenz	1.145.994,22	963.039,58	703.257,90	908.447,75	3.228.666,28
Bludesch	829.226,50	699.583,64	507.743,20	571.815,70	796.385,60
Brand	590.557,75	357.535,70	361.628,00	330.148,91	212.319,50
Bregenz	1.579.515,25	2.046.585,84	1.653.934,00	5.937.902,37	4.807.905,50
Buch	304.693,25	316.911,35	301.887,67	328.717,34	628.636,57
Bürs	262.202,70	295.943,40	278.146,90	142.926,60	68.232,00
Bürserberg	240.479,06	252.533,50	204.809,92	545.887,13	238.060,00
Dalaas	799.996,23	781.549,27	909.302,48	832.663,65	1.048.714,76
Damüls	124.358,00	126.628,33	149.715,21	196.300,48	297.237,92
Doren	375.189,44	412.974,73	419.515,29	546.125,84	602.291,65
Dornbirn	4.768.892,34	2.553.709,82	3.540.242,29	3.082.155,00	2.856.544,44
Düns	394.042,15	260.656,28	366.331,67	715.096,64	600.523,80
Dünserberg	296.110,26	311.819,05	265.462,89	507.690,06	380.349,80

<b>Gemeinde</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Egg	756.830,99	518.022,07	577.361,67	461.831,43	1.156.264,82
Eichenberg	323.446,62	875.676,29	590.694,63	389.983,46	418.230,24
Feldkirch	978.309,35	566.526,02	3.042.913,00	3.993.329,50	3.784.102,00
Fontanella	474.482,85	297.251,69	284.859,14	332.889,98	307.126,36
Frastanz	2.596.965,37	3.505.155,10	1.222.863,10	1.246.618,98	2.444.455,40
Fraxern	572.549,73	774.527,61	540.046,42	635.132,05	622.036,04
Fußach	168.312,75	175.311,50	1.236.929,08	316.843,50	423.509,00
Gaißau	416.371,01	178.803,21	270.059,33	587.581,09	278.104,00
Gaschurn	358.922,75	330.679,49	326.302,93	386.249,02	392.460,06
Göfis	915.675,85	860.916,17	1.589.399,41	2.142.899,20	2.321.789,40
Götzis	501.497,32	362.851,88	468.457,57	750.227,44	909.275,27
Hard	1.558.321,54	1.305.614,70	2.311.148,56	2.018.891,03	947.651,66
Hittisau	339.937,00	426.441,16	5.019.232,36	4.718.823,16	2.898.901,63
Höchst	295.849,25	198.045,50	2.907.768,93	225.448,50	81.052,50
Hörbranz	1.101.270,25	1.089.006,50	1.289.031,12	1.142.319,88	1.537.485,00
Hohenems	4.334.287,25	2.218.618,60	818.503,38	926.650,00	3.512.347,75
Hohenweiler	431.221,87	473.692,00	532.759,00	680.689,48	995.199,70
Innerbraz	422.529,20	421.780,45	507.936,95	487.356,48	537.976,61
Kennelbach	192.893,25	235.794,00	384.836,50	329.458,00	476.453,00
Klaus	149.968,17	140.903,71	56.829,80	86.832,00	138.719,50
Klösterle	253.887,24	208.146,16	262.526,52	244.112,26	257.667,33
Koblach	665.601,92	493.636,01	565.146,00	347.222,33	513.237,42
Krumbach	430.478,96	674.270,42	417.608,63	457.783,27	684.612,83
Langen bei Bregenz	586.071,67	623.269,16	558.995,67	723.631,47	1.072.103,77
Langenegg	287.362,75	233.330,52	389.677,89	328.351,53	367.497,59
Laterns	1.510.087,55	849.565,36	261.363,00	391.514,35	471.715,00
Lauterach	477.608,63	505.340,03	2.013.068,25	696.240,95	139.762,50
Lech	224.764,39	280.695,91	263.043,29	3.562.847,96	275.301,43
Lingenau	704.326,48	424.579,80	380.381,19	418.903,23	562.068,07
Lochau	1.037.459,75	1.521.702,00	1.811.801,00	2.738.463,00	2.999.905,15
Lorüns	211.712,50	317.937,71	264.800,94	266.609,95	195.275,82
Ludesch	639.392,10	714.783,61	711.397,70	551.347,10	619.856,70
Lustenau	693.981,78	350.014,99	1.747.220,50	2.098.933,50	5.264.787,29
Mäder	684.442,24	574.827,07	844.476,55	954.552,85	833.526,13
Meiningen	582.073,03	1.337.634,02	2.496.062,50	1.604.553,50	698.456,50
Mellau	687.548,70	194.137,50	184.455,70	318.520,14	276.661,03
Mittelberg	561.901,56	383.967,00	344.881,00	489.772,00	376.194,00
Möggers	558.960,20	1.160.704,27	740.935,55	434.666,20	425.695,80
Nenzing	358.028,30	1.042.470,40	407.672,90	337.923,21	357.246,00
Nüziders	2.077.282,60	1.735.184,90	928.543,71	223.935,60	232.226,40
Raggal	423.930,22	354.910,10	413.917,69	429.660,23	438.858,75
Rankweil	480.992,47	1.011.938,35	189.753,48	285.075,50	303.808,00
Reuthe	182.866,44	169.327,73	225.114,53	250.435,76	181.455,19

Gemeinde	2020	2021	2022	2023	2024
Riefensberg	420.588,82	245.095,00	1.229.749,28	1.382.374,77	816.464,46
Röns	253.315,00	245.408,17	330.535,19	495.140,38	565.953,53
Röthis	256.320,40	179.155,04	203.754,00	981.840,37	365.810,18
St. Anton i.M.	338.418,92	335.824,71	595.919,30	477.863,28	399.368,94
St. Gallenkirch	514.488,25	526.518,51	605.781,43	710.445,37	649.494,88
St. Gerold	282.710,48	241.074,42	246.642,37	359.926,03	563.106,32
Satteins	702.640,56	731.661,40	1.318.464,90	2.177.136,60	1.932.030,90
Schlins	490.901,00	546.356,20	977.198,20	1.407.151,15	2.257.635,19
Schnepfau	191.392,70	193.414,05	175.107,67	207.344,30	292.775,33
Schnifis	281.083,60	259.110,20	486.884,70	726.896,38	719.945,93
Schoppernau	457.310,67	497.340,32	176.109,54	272.385,48	538.203,71
Schröcken	419.179,10	377.428,19	302.445,56	330.104,00	355.807,69
Schruns	325.974,75	192.535,25	268.551,00	352.910,70	342.145,53
Schwarzach	119.582,50	203.849,00	91.343,50	119.335,50	105.260,50
Schwarzenberg	506.618,00	811.034,50	401.278,59	375.251,56	500.395,48
Sibratsgfall	211.092,00	262.760,46	587.290,40	583.043,54	434.212,61
Silbertal	495.530,34	448.244,31	405.912,19	461.399,20	447.814,85
Sonntag	420.355,94	478.091,18	513.285,62	670.628,77	476.741,10
Stallehr	202.997,50	205.143,95	217.383,75	225.305,87	215.539,36
Sulz	492.052,76	304.307,18	290.709,79	1.617.612,98	488.978,00
Sulzberg	715.078,24	750.694,71	783.532,49	814.800,13	998.786,41
Thüringen	230.442,64	226.826,00	235.578,12	208.961,00	290.808,00
Thüringerberg	334.410,09	526.802,41	388.434,55	345.506,07	726.256,15
Tschagguns	833.735,54	1.587.801,64	1.426.919,59	1.110.850,75	1.019.098,62
Übersaxen	331.827,69	430.498,06	264.189,00	315.762,65	362.955,00
Vandans	944.393,01	689.766,67	796.533,23	662.525,91	944.056,41
Viktorsberg	236.043,62	259.072,06	235.129,00	237.963,00	314.584,32
Warth	171.372,84	318.867,26	156.705,60	192.596,42	186.753,97
Weiler	515.202,92	319.807,80	610.760,00	523.923,02	820.852,02
Wolfurt	1.080.817,10	109.967,24	236.343,00	154.660,00	200.161,50
Zwischenwasser	1.183.755,67	1.052.371,44	1.195.473,91	1.185.950,00	1.376.850,50
nicht zuordenbar*	4.692.700,52	4.429.224,40	5.915.251,01	6.464.669,00	3.018.050,88

\*z.B. für gemeindeübergreifende Projekte des Vorarlberger Gemeindeverbandes

## 16. Nach welchen Kriterien wurde der Verteilungsschlüssel der Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleich im Jahr 2024 festgelegt?

Die Finanzmittel werden in Übereinstimmung mit den bundesgesetzlichen Vorschriften in strukturstärkende und besondere Bedarfszuweisungen unterteilt. Im Rechnungsjahr 2024 wurden 34 % der Bedarfszuweisungsmittel als strukturstärkende Bedarfszuweisungen nach den Bestimmungen der §§ 3 bis 6 der 2024 geltenden Bedarfszuweisungsrichtlinien auf die Vorarlberger

Gemeinden verteilt. 66 % der zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel wurden als besondere Bedarfszuweisungen zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Infrastrukturbereich oder zur Abfederung von laufenden und sonstigen Kosten der Gemeinden (wie z.B. zu den Kindergarten- und Kleinkinderbetreuungspersonalaufwand finanzschwacher Gemeinden) gewährt. Die genaue Verteilung der Bedarfszuweisungen gegliedert nach dem jeweiligen Förderzweck wird jährlich im Rechenschaftsbericht des Landes ausgewiesen.

Die aktuell geltenden Richtlinien können auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter [RL-BZ-2025](#) abgerufen werden.

**17. Ist vorgesehen, die komplexen Finanzströme zwischen Land und Gemeinden zu vereinfachen und an den Aufgaben neu auszurichten?**

**18. Ist vorgesehen, gemeinsam mit den Gemeinden die Grundsätze der Mittelausstattung neu zu definieren und zu vereinbaren, um diesen den notwendigen Spielraum zu ermöglichen?**

**19. Ist vorgesehen bzw. gibt es Überlegungen dazu, dass die verschiedenen Finanzierungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden (bspw. Sozialfonds, Rettungsfonds, Spitalsfonds) neu diskutiert und angepasste werden?**

Eine Änderung des bestehenden Systems ist nicht vorgesehen. Die Grundsätze der Mittelausstattung sind in der Finanz-Verfassung geregelt und bedürfen keiner Neudefinition. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 21. betreffend die Anpassung der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugunsten der Länder und Gemeinden verwiesen.

**20. Gibt es Überlegungen, dass der Finanzierungsschlüssel beim Personal für die Kindergartenpädagogik in Zukunft anders gehandhabt wird?**

**a. Finden Sie diesen Aufteilungsschlüssel noch zeitgemäß, wenn das Land als Gesetzgeber Vorgaben macht, die es Gemeinden dann allerdings fast unmöglich macht, diese umzusetzen?**

Derzeit gibt es keine Überlegungen, die sehr großzügigen Fördersätze des Landes in der Höhe von 60 bis 90 Prozent für die Betreuungspersonalkosten und in der Höhe von 18 bis 52,5 Prozent für Baukosten noch weiter zu erhöhen. Hinzukommend ist zu erwähnen, dass zusätzlich zur Erhöhung der Fördersätze im Jahr 2023, im Jahr 2024 entschieden wurde, die Mittel aus dem Zukunftsfonds des Bundes in der Höhe von jährlich über 22 Mio. Euro zur Gänze – und nicht wie vom Bund vorgesehen zu 50 Prozent – an die Gemeinden weiterzugeben.

**21. Wird sich das Land Vorarlberg bei den Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleichsgesetz für eine Entflechtung der Finanzierungsströme, die an Länder und Gemeinden gehen, einsetzen? Mit der Bitte um Auflistung in**

- a. Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie**
- b. der Zweckzuschüsse des Bundes**

Insbesondere in den Aufgabenbereichen Gesundheitswesen, Sozialwesen inkl. Pflege sowie Bildung zeigt sich bereits seit Jahren eine weit überdurchschnittliche Ausgabendynamik, die sich durch den demographischen Wandel noch verstärken wird.

Das Land Vorarlberg hat sich deshalb bereits in den Verhandlungen zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 für eine adäquate Finanzmittelausstattung durch eine Anpassung der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugunsten der Länder und Gemeinden eingesetzt. Dadurch würden sich die im Rahmen des Finanzausgleichs vom Bund beschlossenen Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse, insbesondere jene zur Pflege- und Gesundheitsfinanzierung, erübrigen und den Ländern und Gemeinden zugleich mehr Planungssicherheit geben. Dafür wird sich das Land auch weiterhin einsetzen.

## **22. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht die blau-schwarze Landesregierung vor, die Gemeinden finanziell besser aufzustellen?**

Vom Arbeitsprogramm 2024 – 2029 der Vorarlberger Landesregierung sind diverse Maßnahmen umfasst, die einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Vorarlberger Gemeinden liefern sollen. Auf die dortigen Ausführungen sowie auf die Ausführungen zu Frage 21 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen